

Außerordentliche Vollversammlung am 17.06.2022 in Neumünster Geschäftsordnung

1. Für Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD. Die Mehrheit der gültigen Stimmen nach § 7 der Wahlordnung richtet sich nach den abgegebenen Stimmen. Näheres regelt die Wahlordnung.
2. Vorschläge für die Delegiertenwahlen werden zur Vorbereitung der Wahlen bis spätestens am **17.06.2022 bis zur Pause (siehe Tagesordnung)** beim Präsidium vorgelegt.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht nach dem Statut bzw. der Landessatzung der Partei eine andere Mehrheit erforderlich ist.
4. Die Diskussionsredenden erhalten nach doppelt quotierter Redeliste das Wort. Die Wortmeldungen sind dem Präsidium per Handzeichen deutlich zu signalisieren. Die Redezeit für Diskussionsredende beträgt höchstens 5 Minuten.
5. Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich gestellt und behandelt. Die Worterteilung zur Geschäftsordnung erfolgt außerhalb der Reihenfolge der vorliegenden Wortmeldungen.
6. Anträge, die erst während der Konferenz gestellt werden, können nur behandelt werden, wenn deren Inhalt aus aktuellen Ereignissen, die sich außerhalb der satzungsgemäßen Antragsfristen ergeben haben, es erfordert. Die Konferenz stellt die Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit fest. Antragstellende können die Dringlichkeit mündlich begründen. Zur Gegenrede wird eine Wortmeldung zugelassen. Die Redezeit zu diesem Punkt der Geschäftsordnung beträgt höchstens 3 Minuten. Antragsschluss für Dringlichkeitsanträge ist der **17.06.2022 bis zur Pause (siehe Tagesordnung)**.
7. Persönliche Bemerkungen sind am Schluss der Debatte zulässig, jedoch nicht vor der Abstimmung.
8. Im Plenum ist das Telefonieren nicht zulässig. Die Signaltöne von Handys sind stumm zu schalten! Im Plenum und Präsidium ist das Rauchen verboten.
9. Das Hygienekonzept der AfB SH und des Kiek in sind Teil der Geschäftsordnung.